

3, Nr. 04.05.03. V Sg 50
Bestandskraft: "24.07.2001"

Satzung über die Aufhebung der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung erlässt der Stadtrat Cham folgende

Satzung

§ 1

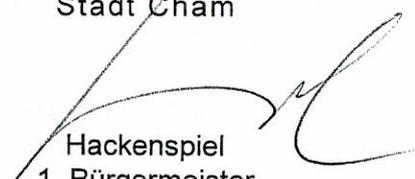
Die Aufhebung der seit 26.10.1995 rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“ mit Grünordnungsplan, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 18.07.1995 ist beschlossen.

§ 2

Die Aufhebungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Cham, 24.07.2001
Stadt Cham




Hackenspiel
1. Bürgermeister

Begründung

Die Firma Umweltservice Cham AG hat mit Schreiben vom 07.08.2000 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“ für das Grundstück Flst.Nr. 2695/2 Gmkg. Cham beantragt. Das bisher als Sondergebiet „Einkaufszentrum für Wohnungs- und Raumausstattung, Kraftfahrzeuge und Werkzeuge“ ausgewiesene Grundstück soll in Zukunft wieder industriell genutzt werden.

Bis zu der seit 26.10.1995 rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“ war das genannte Grundstück bereits als Industriegebiet (GI) ausgewiesen. In der Begründung für diese Bebauungsplanänderung wurde auf die notwendige geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich hingewiesen. Hierzu war es erforderlich, dass sämtliche Grundstücke der Firma Werkzeug-Herrmann - vor allem das Grundstück Flst.Nr. 2695/2 - als eine bauliche Einheit mit der gleichen Nutzung (SO_E) überplant und vom Mittelweg erschlossen werden.

In der Zwischenzeit hat ein Eigentumswechsel an dem genannten Grundstück stattgefunden, so dass der damalige Grund für die Änderung entfallen ist. Der geänderten Situation ist deshalb durch die Aufhebung der Bebauungsplanänderung Rechnung zu tragen.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am 31.01.2001 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 05.02.2001 ortsüblich bekannt gemacht.



Cham, 06.02.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung hat in der Zeit vom 06.02.2001 bis 20.02.2001 stattgefunden.



Cham, 21.02.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Aufhebungssatzung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.02.2001 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2001 bis 09.04.2001 öffentlich ausgelegt.



Cham, 10.04.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.07.2001 gemäß § 10 BauGB die Aufhebungssatzung beschlossen.



Cham, 20.07.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

Eine Genehmigung der Aufhebungssatzung ist nicht erforderlich (§ 10 Abs. 2 BauGB). Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.07.2001 als Satzung beschlossene Aufhebung wurde am 24.07.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Cham, 24.07.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister